



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

KOK NEWSLETTER . 03 // 21

INHALT

BERLIN, 04.10.2021

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	5
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	6
D. VERANSTALTUNGEN	7
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	9
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	10
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank	12
RUBRIK WISSEN – Der Überprüfungsmechanismus für die Umsetzung des UNTOC	12



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

A. NEUIGKEITEN

+++ BKA Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2020 +++

Dem Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2020 des Bundeskriminalamts zufolge haben die Ermittlungsverfahren im vergangenen Jahr deutlich zugenommen, insbesondere Verfahren wegen Arbeitsausbeutung und Ausbeutung von Minderjährigen. Prozentual stieg die Zahl abgeschlossener Ermittlungsverfahren um 22,7 % im Vergleich zum Vorjahr, auf insgesamt 465 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel und Ausbeutung im Jahre 2020.

Schwerpunkt der polizeilichen Ermittlungen sind nach wie vor Vergehen wegen sexueller Ausbeutung, v.a. im Bereich der Sexarbeit, wie Zwangsprostitution und Ausbeutung von Prostituierten. In diesem Bereich wurden jüngere Betroffene als im Vorjahr identifiziert. Auffällig ist auch der starke Anstieg der Ausbeutung von Minderjährigen von 58,2 % sowie sexuelle Missbrauchshandlungen, welche verstärkt über Internetplattformen organisiert wurden und sich vermutlich auch als Folge der Beschränkungen der COVID-19-Pandemie stärker ausprägen konnten. Die pandemiebedingten Entwicklungen verringerten gleichzeitig die Kontroll- und Aufdeckungsmöglichkeiten der Ermittlungsbehörden sowie den Zugang zu Beratungs- und Hilfestrukturen.

Im aktuellen Lagebild wurde erstmalig erhoben, bei welcher Art polizeilicher Dienststellen die Fälle bearbeitet und abgeschlossen wurden. Etwas mehr als die Hälfte der Verfahren wurde von spezialisierten Fachdienststellen für Menschenhandel geführt. Trotz Zunahme der polizeilichen Ermittlungsverfahren wird weiterhin davon ausgegangen, dass eine hohe Zahl an Straftaten im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung unentdeckt bleibt.

Das Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2020 beschreibt die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung in den Bereichen Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland im Sinne des Strafgesetzbuchs (StGB). Die Aussagen basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter (LKÄ), des Bundeskriminalamts (BKA), der Bundespolizei (BPol) und des Zolls zu den im Berichtsjahr in Deutschland abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren in den betreffenden Deliktsbereichen mit Tatorten in Deutschland.

+++ Die Wahlprüfsteine des KOK zur Bundestagswahl 2021 +++

Im Vorfeld der Bundestagswahlen 2021 nutzte der KOK das sogenannte Wahlprüfsteinverfahren. Ein Angebot der Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD, FDP und CDU/CSU, einige programmatische Fragen zum politischen Umgang mit bestimmten Themen zu beantworten. Der KOK interessierte sich für Positionen und Vorhaben zu Menschenhandel und von Menschenhandel und Ausbeutung betroffenen Personen. Die teils deutlich voneinander abweichenden Antworten sind [hier](#), teils leicht gekürzt und zusammengefasst, für Sie zusammengestellt.

Den Parteien konnten im Rahmen des Wahlprüfstein-Verfahrens nur eine begrenzte Anzahl von Fragen präsentiert werden. Daher haben nicht alle Parteien genau dasselbe Fragetableau erhalten. Inwieweit das Thema Menschenhandel nun Eingang in einen Koalitionsvertrag und die Politik der zukünftigen Bundesregierung findet bleibt abzuwarten. Der KOK wird sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen und Sondierungsgespräche noch einmal mit seinen Kernforderungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland einbringen.

+++ Informationskampagne von Victim Support Europe +++

Die Kampagne *You won't believe it, but it exists* von Victim Support Europe (VSE) will mit 14 Partnern in 13 europäischen Ländern die Öffentlichkeit über Opferhilfsdienste informieren und Opfer von Straftaten ermutigen, diese Dienste in Anspruch zu nehmen. Animationsfilme und Informationsmaterial werden bis

zum 25.11.2021 in den sozialen Medien unter dem Hashtag #itexists veröffentlicht oder sind über die [Kampagnenwebsite](#) erhältlich. In diesen Filmen – die für verschiedene Partnerländer, z.B. Finnland, Kroatien, Italien und weitere produziert wurden - nehmen die Betroffenen die Öffentlichkeit mit auf eine Reise durch ihre Geschichten.

+++ BMFSFJ fördert Umstiegsberatung für Menschen in der Prostitution +++

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit dem 1. August 2021 insgesamt fünf Modellprojekte zur Umstiegsberatung von Menschen in der Prostitution. Die Projekte haben eine Laufzeit von drei Jahren und ein Volumen von drei Millionen Euro. Ziel ist es nach Angaben des Ministeriums, realistische und nachhaltige Perspektiven zum eigenverantwortlichen Erwerb des Lebensunterhalts außerhalb der Prostitution zu eröffnen. Durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und die Vermittlung situationsbedingter Hilfen soll der Einstieg in einen neuen Beruf erleichtert werden. Die Bundesmodellprojekte werden in Bremen/Bremerhaven (Träger: Stabsbereich Frauen Bremen), Neunkirchen (Träger: Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und ALDONA e.V.), Rostock (Träger: STARK MACHEN e.V.), Schleswig-Holstein (Träger: „Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.“) und in Berlin (Träger: Neustart e.V.) durchgeführt.

+++ Deutschland im Staatenprüfverfahren zur Umsetzung des UN-Zivilpakts +++

Derzeit findet das Staatenprüfverfahren zur Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) für Deutschland statt. Der Zivilpakt umfasst unter anderem das Recht auf Schutz und Freiheit, einschließlich des Verbots von Folter und Sklaverei, das Recht auf Schutz des Privatlebens, die Rechte von Minderheiten und enthält ein allgemeines Verbot der Diskriminierung.

Vertragsstaaten, die den Zivilpakt ratifiziert haben, sind verpflichtet, ein Jahr nach Inkrafttreten des Paktes einen ersten Bericht vorzulegen, dem auf Anforderung des Ausschusses weitere Berichte folgen sollen. Die Prüfung des Berichts erfolgt in einem konstruktiven Dialog zwischen dem Menschenrechtsausschuss und einer Regierungsdelegation. Die Anhörung Deutschlands vor dem Menschenrechtsausschuss ist für den 11./12. Oktober geplant. Im Abschlussbericht (Concluding Observations) fasst der Ausschuss seine wichtigsten Kritikpunkte zusammen und gibt Empfehlungen zur besseren Umsetzung des Paktes ab. Auch nationale Menschenrechtsorganisationen und die Zivilgesellschaft haben die Möglichkeit, eigene Berichte und Stellungnahmen in das Staatenberichtsverfahren einzubringen (siehe auch *Veröffentlichungen des KOK* in diesem Newsletter). Weitere Informationen zum Zivilpakt und dem Verfahren sind auf der [Seite des Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) zusammengestellt.

+++ Relaunch des Hilfe-Portals für Betroffene sexualisierter Gewalt +++

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, hat das Hilfe-Portal www.hilfe-portal-missbrauch.de mit einem neuen Design und neuen Funktionen ausgestattet. Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch unterstützt dabei, Hilfeangebote in der Region zu finden und bietet Informationen für alle, die mehr zum Thema wissen möchten. Je nach Anliegen werden über eine deutschlandweite Datenbank passende Unterstützungs- und Hilfeangeboten gelistet – beispielsweise zu spezialisierten Beratungsstellen, Krisendiensten, Psychotherapeut*innen oder Anwält*innen. Mit dem Relaunch im Sommer 2021 wurde das Portal aktualisiert und um eine integrierte Landingpage des Hilfe-Telefons Sexueller Missbrauch (Tel. 0800 22 55 530) und das neue Angebot der Online-Beratung (www.hilfe-telefon-missbrauch.de oder www.hilfe-telefon-missbrauch.online) erweitert. Das Hilfe-Telefon und die dazugehörige Online-Beratung stehen unter der Trägerschaft von N.I.N.A. e.V. (Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen) und wird von psychologisch und pädagogisch ausgebildeten Fachkräften geführt, die die Ratsuchenden vertraulich und kostenfrei beraten und bereits seit vielen Jahren im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs tätig sind.

+++ Informationsportal und Landeskoordinierungsstelle für Menschen in der Prostitution und Sexarbeit in NRW +++

Mit dem [Informationsportal](#) Cara und der Landeskoordinierungsstelle für Menschen in der Prostitution und Sexarbeit in NRW wurden zum 1. September 2021 ein neues Angebot für Prostituierte unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität geschaffen. Ratsuchende Prostituierte und sonstige Interessierte erhalten hier in neun Sprachen niedrigschwellige Hilfen und Unterstützung bei konkreten Fragen, sowie umfassende Informationen zu den Themenfeldern Gesundheit, Finanzen, Wohnen, Recht und Arbeit. Vertiefende Informationen sind [hier](#) zu finden.

+++ Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Menschenhandel +++

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie habe sich Menschenhandel weiter in den Untergrund verlagert und in einigen Regionen und Ländern habe das Ausmaß zugenommen. Der Verlust von Einkommensquellen und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit hätten dazu geführt, dass vermehrt Betroffene von den Täter*innen direkt im Herkunftsland rekrutierten. Zudem seien Frauen, Kinder und Migrant*innen während der Pandemie besonders gefährdet angeworben, und in ausbeuterische Situationen gebracht zu werden. Diese und weitere Ergebnisse sind in der [Studie](#) der UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime) *The effects of the COVID-19 pandemic on trafficking in persons and responses to the challenges* zusammengefasst. Beispielsweise stellten bei der Befragung von 121 Fachberatungsstellen in 49 Ländern 37 Prozent der Befragten fest, dass Menschenhändler*innen von der persönlichen Anwerbung zur Online-Rekrutierung übergegangen seien. Fachberatungsstellen berichteten auch über Defizite bei der Finanzierung im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels.

Auch werden in diesem Bericht erfolgreiche Präventionsmaßnahmen aus unterschiedlichen Ländern beschrieben, wie beispielsweise das *Buddyprogramm* von einer NGO in Nigeria, bei dem ehemalige Betroffene von Menschenhandel mit potenziell Betroffenen zusammengebracht werden.

+++ Öffentlichkeitsarbeit von KOK Mitgliedsorganisationen zum Tag gegen Menschenhandel+++

Zahlreiche Mitgliedsorganisationen des KOK nutzen den Internationalen Tag gegen Menschenhandel am 30.07.2021 für Öffentlichkeitsarbeit. Ulrike Richter von KOBRA [berichtete](#) beispielsweise in einem Interview mit Radio Corax von der Situation von Betroffenen von Menschenhandel in Sachsen. Monika Cissek-Evans von JADWIGA berichtet in einem [Zeitungsinterview](#) mit dem Sonntagsblatt von der Arbeit mit von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffenen Frauen und appellierte daran, auf politischer und rechtlicher Ebene das Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution wieder stärker in den Fokus zu rücken. Auch SOLWODI hat eine [Pressemitteilung](#) zum Welttag gegen Menschenhandel veröffentlicht. SOLWODI kritisiert unter anderem, dass gerade die vom Menschenhandel besonders betroffenen Nigerianerinnen nur noch selten einen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten, jedoch sei gerade für diese Frauen ein sicherer Aufenthalt wichtig, damit sie zur Ruhe kommen könnten. FIZ hat anlässlich des Welttages gegen Menschenhandel ein [Fallbeispiel](#) einer von Arbeitsausbeutung betroffenen Frau auf der Webseite von [vij](#) veröffentlicht, um einen Einblick in die vielschichtigen Lebensrealitäten von Betroffenen zu geben.

+++ Stellungnahmen zum Internationalen Tag gegen Menschenhandel +++

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Menschenhandel am 30. Juli veröffentlichte die europäische NGO-Plattform gegen Menschenhandel *La Strada International (LSI)* [Empfehlungen](#), durch die eigene Perspektiven und Erfahrungen von Betroffenen von Menschenhandel besser in politische Konzepte integriert werden können. LSI betont die wichtige Rolle von Betroffenen für die Entwicklung wirksamer Strategien und Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels. Unter den Empfehlungen, die aus der praxisfundierten Beratungsarbeit entstanden sind, findet sich beispielsweise die Forderung nach Teilhabe und ein faires Erwartungsmanagement gegenüber Betroffenen zu betreiben.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt in einem [Statement](#) unter anderem eine umfassende, ressortübergreifende und interdisziplinäre Strategie, die die Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Gefordert wird, dass die bei Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Forschungseinrichtungen

existierenden Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, um die Handlungsbedarfe zu identifizieren und gezielte Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen entwickeln zu können.

+++ 70 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention - Zivilgesellschaftliches Bündnis fordert AnKER-Zentren abzuschaffen +++

Anlässlich des 70-jährigen Bestehens des wichtigsten Abkommens zum Flüchtlingsschutz, das im Juli 1951 verabschiedet wurde, veröffentlichte ein Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen einen [Aufruf](#) für eine zukunftsorientierte Erstaufnahme von Asylsuchenden in Deutschland. Darin wird kritisiert, dass die sogenannten Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehr-Zentren (kurz: „AnKER-Zentren“), die 2018 für die Aufnahme von Flüchtlingen geschaffen wurden, zu Isolation, Entrechtung und Ausgrenzung führen und Orte der Kontrolle, der Stigmatisierung und der Gewalt sind. Zudem werden diejenigen Asylsuchenden, deren Asylgesuch abgelehnt wird, oft von rechtlicher Hilfe abgeschnitten: Die Isolation erschwert den Kontakt zu Ehrenamtlichen, Beratungsstellen und Rechtsanwält*innen, wodurch sie ihre Rechte nur eingeschränkt wahrnehmen können. Zwar bietet die Entscheidungsbehörde BAMF selbst eine Asylverfahrensberatung an, aber diese ersetzt keine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung durch freie Träger.

Das Bündnis fordert stattdessen Erstaufnahmeeinrichtungen, die das Ankommen der Menschen in den Mittelpunkt stellen und sie gut auf das Asylverfahren vorbereiten. Dazu gehört unter anderem eine systematische Erfassung von besonders verletzlichen Gruppen wie Traumatisierten, Kindern, alten Menschen, von Gewalt betroffenen Frauen* und Betroffene von Menschenhandel. Hierzu veröffentlichte PRO ASYL zusammen mit verschiedenen Flüchtlingsräten und Prof. Sabine Hess von der Universität Göttingen im Juli 2021 einen [Parallelbericht Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland](#) im Rahmen der Überprüfung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland durch die Expert*innengruppe [GREVIO](#).

Dieser Aufruf ist eine Initiative von Diakonie Deutschland, Deutschem Caritasverband, Paritätischem Gesamtverband, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband und PRO ASYL. Der KOK sowie weitere rund 65 bundes- und landesweite Wohlfahrtsverbände, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen haben den Aufruf unterzeichnet.

+++ Positionspapier von ECPAT Deutschland zu sexueller Ausbeutung von Kindern +++

ECPAT Deutschland hat ein [Positionspapier](#) über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern veröffentlicht. In den vergangenen anderthalb Jahren kam es demnach zu einer Zunahme an gemeldeten Kindeswohlgefährdungen in Deutschland und zu einem massiven Anstieg von Missbrauchsabbildungen im Netz. ECPAT nimmt Entwicklungen weltweit und in Deutschland in den Blick und benennt Auswirkungen auf Kinderschutz in Institutionen, auf die sexuelle Ausbeutung mittels digitaler Medien, auf Kinderschutz auf Reisen und im Tourismus und auf Menschenhandel zum Nachteil Minderjähriger.

+++ Jugendhilfeeinrichtung „Hayat- Anonyme Mobile Betreuung“ für LGBTIQ* Personen +++

Die Jugendhilfeeinrichtung *Hayat – Anonyme mobile Betreuung* richtet sich an LGBTIQ* Personen im Alter von 16 – 21 Jahren, die in Deutschland von ehrbezogener Gewalt betroffen sind. Patriarchalisch geprägte Gesellschafts- oder Familienstrukturen können psychische, physische und sexuelle Gewalt zur Folge haben. Im schlimmsten Fall sind Betroffene vom Ehrenmord bedroht. Die Einrichtung stellt eine anonyme Unterbringung bereit und bietet Sicherheit und Schutz vor dem Herkunftssystem mit dem Ziel, Betroffenen ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben zu ermöglichen. Weitere Informationen werden über die [Homepage](#) zur Verfügung gestellt. Eine Kontaktaufnahme ist über die Telefonnummer **0800 000 55 46** oder per Mail unter info@hayat-schutz.de möglich.

+++ Briefing Note zu Gewaltschutz in Unterkünften +++

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) hat eine [Briefing Note](#) zum Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete veröffentlicht. Ausgehend von einer Untersuchung von zwei großen Geflüchtetenunterkünften wurden mehrere Punkte identifiziert, durch welche

Gewaltschutzkonzepte für Einrichtungen fortentwickelt werden können. Dazu zählen neben der zügigen dezentralen Unterbringung vor allem mehr Autonomie bei der Essensversorgung, Maßnahmen gegen Rassismus, mehr Partizipation der Bewohner*innen und weniger Ruhestörungen, insbesondere durch nächtliche Abschiebeversuche.

+++ Deutscher Juristinnenbund e.V. kritisiert Maßnahmen zur Gleichstellung +++

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) kritisiert in einer am 20.09.2021 veröffentlichten [Stellungnahme](#) zum [neunten Staatenbericht zur UN-Frauenrechtskonvention](#) (CEDAW) die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Gleichstellung. Es wird auf wesentliche Umsetzungslücken von CEDAW in Deutschland aufmerksam gemacht. Außerdem wird deutlich, dass die Bundesregierung auch die Empfehlungen aus den vorherigen Staatenberichtsverfahren nicht ausreichend umgesetzt hat. Dringender Handlungsbedarf besteht nach Auffassung des djb besonders in den Bereichen Repräsentation von Frauen in Parlamenten und politischen Entscheidungen, Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Schwangerschaftsabbruch, umfassender Schutz von geflüchteten Frauen, Beschäftigung und Arbeitsleben sowie Steuerrecht.

+++ Kampagne GleichBeHandeln und Studie „Ohne Angst zum Arzt“ +++

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF) und Ärzte der Welt haben eine gemeinsame [Studie](#) zu § 87 AufenthG und dem Recht auf die Gesundheit von Menschen ohne Papiere in Deutschland veröffentlicht. Die in Deutschland lebenden Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus sind faktisch von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen, obwohl sie Anspruch auf medizinische Behandlung für akute Erkrankungen haben. Die Studie „Ohne Angst zum Arzt“ zeigt: Die Meldepflicht öffentlicher Stellen über Menschen ohne Papiere führt dazu, dass lebensbedrohliche Erkrankungen unbehandelt bleiben. Und sie verletzt Grund- und Menschenrechte.

Die Studie ist im Rahmen der Kampagne [GleichBeHandeln](#) erarbeitet worden, die der KOK mit über 80 weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt. Ziel der Kampagne ist es, mittels einer Petition eine Änderung des § 87 zu erreichen. Öffentliche Stellen, die in Verbindung mit dem Gesundheitswesen stehen, sollen – analog zum Bildungsbereich – von der Übermittlungspflicht ausgenommen werden, damit alle Menschen ohne Angst ihr Recht auf Gesundheit wahrnehmen können. Am 25. August 2021 reichte die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. ebenfalls im Rahmen der Kampagne eine förmliche [Beschwerde](#) bei der Europäischen Kommission ein.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ KOK-Bericht "Rechte von Betroffenen von Menschenhandel im Strafverfahren – Eine Untersuchung zur Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie 2011/36/EU in Deutschland" +++

In der Publikation [Rechte von Betroffenen von Menschenhandel im Strafverfahren – Eine Untersuchung zur Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie 2011/36/EU in Deutschland](#) sind die Ergebnisse des KOK-Projekts zur Verfahrensbeobachtung festgehalten. Von Oktober 2019 bis April 2021 hat der KOK Gerichtsverfahren zu Menschenhandel in den Blick genommen und Expert*innen befragt, um die Situation und Rechte der Betroffenen von Menschenhandel in Strafverfahren genauer zu beleuchten und die Auswirkungen der Reform der Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung von 2016, mit der die EU-Richtlinie 2011/36 umgesetzt wurde, zu untersuchen. Interviews mit Expert*innen aus spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, Fachanwält*innen sowie Staatsanwält*innen belegen, dass insbesondere die Durchsetzung der Rechte Betroffener von Menschenhandel in Strafverfahren nach wie vor keine gesonderte Beachtung findet.

Der Bericht ist auf der Website des KOK verfügbar und liegt auch als Kurzversion (in [Deutsch](#) und [Englisch](#)) vor. Der KOK hat die Ergebnisse und Erkenntnisse des Projekts auch dem Kriminologischen

Forschungsinstitut Niedersachsen zur Verfügung gestellt (bspw. durch ein Interview sowie durch den Bericht selbst), das vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz mit der Evaluierung der reformierten Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung beauftragt ist.

+++ KOK Eingabe zum Staatenprüfverfahren zur Umsetzung des UN-Zivilpakts +++

Derzeit findet das Staatenprüfverfahren zur Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) für Deutschland statt (siehe auch unter „Neuigkeiten“). Der KOK hat von der zivilgesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und einen kurzen [Bericht](#) eingereicht. Darin bezieht sich der KOK auf den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung und kritisiert u.a. den erschwerten Zugang zum Recht für ausländische Arbeitnehmer*innen und Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel. Den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung sowie die Parallelberichte der Zivilgesellschaft finden Sie auf der [Seite des Menschenrechtsrats](#).

+++ Aktualisierter Flyer Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht +++

Es gibt nun eine neue Version des Informationsflyer [Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht](#). Dieser bietet grundlegende Informationen zum Phänomen Menschenhandel im Kontext von Flucht, zu den Rechten von Betroffenen im Asylverfahren sowie über Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland. Neben Hinweisen auf Menschenhandel im Kontext von Flucht gibt er konkrete Handlungshinweise im Falle eines Verdachts auf Menschenhandel. Der Flyer kann in der KOK Geschäftsstelle bestellt werden: [l.hilt\(at\)kok-buero.de](mailto:l.hilt(at)kok-buero.de)

+++ Pressemitteilung des KOK zum Internationalen Tag gegen Menschenhandel +++

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Menschenhandel am 30. Juli machte der KOK [in einer Pressemitteilung](#) auf die unzureichende Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel aufmerksam. Werden Betroffene gravierender Menschenrechtsverletzungen nicht erkannt, bleiben Schutz und Unterstützungsleistungen versagt. In ihrem jüngsten [Jahresbericht](#) stellte die Expert*innengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) deutliche Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Bekämpfung des Menschenhandels fest, darunter die Zunahme von Ausbeutung durch Verschlechterungen der Lebensverhältnisse, einen Rückgang der Identifizierung Betroffener und Verzögerungen bei der Durchführung von Gerichtsverfahren zur Verurteilung der Täter*innen. Der KOK sieht diese Trends auch in Deutschland sehr deutlich.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ Web-Seminar zum Thema "Einführung in das Phänomen Menschenhandel in Deutschland im Kontext von Flucht" +++

Im Rahmen des Projektes *Flucht & Menschenhandel - Prävention, Sensibilisierung und Schutz* des KOK fanden im Jahr 2021 bereits zwei Web-Seminare in Kooperation mit relevanten Akteuren statt. Die Web-Seminare bieten eine Einführung in das Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und ermöglichen einen Austausch mit Expert*innen. Zudem werden konkrete Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte aufgezeigt. Eine Referentin des KOK wurde jeweils von einer Beraterin einer Fachberatungsstelle begleitet, um einen praxisnahen Zugang zum Thema Flucht und Menschenhandel zu erhalten. Ziel ist eine verbesserte Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Asylkontext und eine Sensibilisierung für das Thema. Das erste Web-Seminar war Teil der Online-Seminarreihe des Projekts *Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften* (DeBUG) und fand am 29.07.2021 statt. Zielgruppe waren vorrangig Mitarbeiter*innen in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen sowie in kommunalen und Landesbehörden, wie auch Mitarbeitende der Fachberatungsstellen in Niedersachsen und Bremen. Eine Ausführliche Beschreibung des Seminars finden sie

[hier](#). Das zweite Web-Seminar wurde von IOM organisiert und richtete sich an Rückkehrberatende aus staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen. Es fand am 01.09.21 statt und wurde, wie auch das erste Web-Seminar, von Corinna Dammeyer der Fachberatungsstelle NADESCHDA begleitet. Am 02.12.21 wird ein weiteres Web-Seminar stattfinden, Anmeldungen sind ab Mitte Oktober über die [Projektwebseite](#) möglich.

+++ KOK-BKA-Praxistag +++

Am 7. und 8. September wurde mit mehr als 30 Teilnehmer*innen, Mitarbeiterinnen aus spezialisierten Fachberatungsstellen, Vertreter*innen von Bundes- und Länderpolizei sowie Finanzkontrolle Schwarzarbeit der gemeinsame KOK-BKA Praxistag in Potsdam durchgeführt. Ziel des zweitägigen Treffens war es, die Zusammenarbeit bei Fällen von Menschenhandel in Deutschland zu festigen, indem einerseits zielgerichteter Austausch über die jeweiligen Arbeitsaufträge, Arbeitsweisen und Perspektiven stattfand, um in der Praxis im Sinne eines guten Opferschutzes und effektiver Strafverfolgung die Kooperation der unterschiedlichen Akteure zu befördern; andererseits ging es auch darum, aktuelle Entwicklungen des dynamischen Phänomens Menschenhandel zu reflektieren und Erkenntnisse anhand konkreter Fallbeispiele zu teilen. So waren inhaltliche Schwerpunkte der Menschenhandel aus Vietnam und aus Nigeria. Der Praxistag ist ein regelmäßig stattfindendes Veranstaltungsformat, das gemeinsam durch das Bundeskriminalamt und den KOK konzipiert und umgesetzt wird. Nachdem er im vergangenen Jahr pandemiebedingt nicht realisiert werden konnte, fand er diesmal erstmals auch mit Beteiligung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und der Bundespolizei statt.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ LSI – Plattform-Treffen +++

Am 16. und 17. September veranstaltete das europäische NGO Netzwerk La Strada International (LSI) seine jährliche Plattfortagung in Amsterdam. Sechzehn Mitgliedsorganisationen, darunter der KOK, und Vernetzungspartner konnten an der Tagung in Präsenz teilnehmen, während anhaltende Pandemie bedingte Einschränkungen anderen lediglich eine online Teilnahme erlaubten. Gemeinsam diskutiert wurde der neue Strategieplan von LSI mit den Schwerpunkten „Zugang zu Recht“ und „Verbesserung des Schutzes“ für Betroffene von Menschenhandel. Außerdem wird derzeit eine Sorgfaltspflichtstrategie von LSI entwickelt, mit der sich die Organisation selbst stärker in die Verantwortung nehmen möchte, keine Produkte oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die aus ausbeuterischer Arbeit stammen.

Auch die europäische Lobbyarbeit und die Entwicklungen in diesem Bereich, einschließlich der aktuellen Evaluierung der EU-Richtlinie zu Menschenhandel und des Vorschlags für eine EU-Richtlinie zur Überwindung von Gewalt gegen Frauen, wurden diskutiert. Darüber hinaus wurden zahlreiche Workshops angeboten, um Themen wie gemeinsame Datenerhebung oder aufsuchende Arbeit zum Schutz von Betroffenen zu verbessern. Überlegungen zur Einbindung Betroffener in Policyentwicklungen sowie zu Möglichkeiten der strategischen Prozessführung fanden ebenfalls statt. An der Plattfortagung nehmen auch Vertreter*innen anderer Netzwerke z.B. zu den Themen undokumentierte Arbeitnehmer*innen oder Sexarbeit teil, um die Kooperation und Vernetzung im Bereich Menschenhandel untereinander zu stärken. Höhepunkt und zugleich Auftakt des Treffens bildete eine Podiumsdiskussion anlässlich des 20. Geburtstages des LSI Netzwerks, an der sowohl die UN-Sonderberichterstatterin gegen Menschenhandel Siobhán Mullally, die Generalsekretärin der Europarats-Konvention gegen Menschenhandel Petya Nestorova, und die EU-Anti-Menschenhandelskoordinatorin Diane Schmitt mitwirkten. Sie diskutierten über aktuelle Herausforderungen von Nichtregierungsorganisationen im Engagement für Betroffene von Menschenhandel angesichts zunehmender Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume.

Trauriges Beispiel hierfür bot die staatlich angeordnete Schließung der belarussischen LSI-Mitgliedsorganisation.

Weitere Informationen unter: <https://www.lastradainternational.org/>

+++ Bund-Länder Arbeitsgruppe Menschenhandel +++

Am 18.08. fand die zweite Sitzung dieses Jahres der im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelten Bund-Länder Arbeitsgruppe Menschenhandel statt. Der KOK ist Mitglied der Arbeitsgruppe und hat in einem Input sein Projekt zur Verfahrensbeobachtung, den dazu veröffentlichten Bericht und seine Ergebnisse vorgestellt. Weitere Diskussionspunkte waren die Evaluierung der Straftatbestände Menschenhandel und die Konzeption für eine Berichterstattungsstelle Menschenhandel. Die Teilnehmenden waren außerdem aufgefordert ein bewertendes Resümee zu den realisierten Vorhaben zur Bekämpfung des Menschenhandels der Legislaturperiode und Erwartungen an die neue Bundesregierung abzugeben.

+++ Schulung der Bundespolizei +++

Am 23.09. fand im Rahmen eines einwöchigen Fortbildungslehrgangs *Polizeilicher Opferschutz* ein KOK-Schulungsnachmittag für Bundespolizist*innen in Lübeck statt. Im Mittelpunkt standen die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel, aber auch die Struktur des KOK und die Arbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen wurden anhand von Fallbeispielen vorgestellt.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ Datenpolitik und Menschenhandel – Fachtagung des KOK am 14. und 15.10. in Berlin +++

Im Rahmen der Konferenz *Defining the Gap – Menschenhandel und Datenpolitik*, die anlässlich des EU-weiten Tages gegen Menschenhandel stattfindet, möchte der KOK mit Expert*innen, Praktiker*innen und Politiker*innen das Thema Datensammlung zu Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext aktueller Entwicklungen in Deutschland diskutieren. Welche Ziele kann und sollte die Datensammlung zu Menschenhandel verfolgen? Wie können völkerrechtliche Vorgaben umgesetzt werden? Gibt es Best-Practice Beispiele in anderen Ländern, wie sehen sie aus und wie ist der Stand in Deutschland? Diese und weitere Fragen sollen mit Expert*innen aus dem In- und Ausland diskutiert werden. Weitere Informationen finden sich auf der [Webseite](#) des KOK.

+++ Juristische Seminarreihe von PICUM, ILO und ETUC am 6./13./20. und 27.10.2021 +++

Die [Webinar-Reihe](#) zum Thema *How to Ensure Labour Rights of Undocumented Migrant Workers in a Changing Economy* findet jeweils mittwochs von 14:00 – 16:00 Uhr statt.

6.10.: Rechte undokumentierter Arbeiter*innen nach EU-Recht und internationalem Recht

13.10.: Rechte von undokumentierten Arbeiter*innen in Gesetz und Praxis, nationale Fallstudien

20.10.: Strafrechtliche Ansätze zu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen

27.10.: Rechenschaftspflichtige Rahmenbedingungen und Beschwerdemechanismen

Der Anmeldeschluss ist am Tag der jeweiligen Sitzung, um 12:00 Uhr. Registrierte Teilnehmer*innen erhalten den Zoom-Link zwei Stunden vor Beginn der Sitzung.

+++ Veranstaltung *Follow the Money: Financial Aspects of Combating Human Trafficking* in Wien+++

Anlässlich des EU-weiten Tages gegen Menschenhandel am 18.10. veranstaltet die österreichische Task Force gegen Menschenhandel die Konferenz *Follow the Money: Financial Aspects of Combating Human Trafficking*. Menschenhandel gilt als eines der profitabelsten Verbrechen, die Täter*innen erwirtschaften enorme Summen während die Betroffenen nur in seltenen Fällen Entschädigung erhalten. Die Konferenz möchte daher die Wege des Geldes beim Menschenhandel beleuchten und Fragen wie *Wie erkennt man verdächtige Vermögenswerte? Wie stellen wir sicher, dass das Geld tatsächlich bei den Betroffenen*

ankommt? Wie wirken sich die entgangenen Lohnzahlungen und Sozialleistungen auf die Lebensgrundlage der Betroffenen aus? diskutieren. Die Veranstaltung findet hybrid statt, Informationen sind auf der [Veranstaltungswebsite](#) zu finden.

+++ Online Veranstaltung: Menschenhandel mit Frauen aus Westafrika +++

Gemeinsam mit dem Frauenwerk der Nordkirche und contra, der Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein, lädt der schleswig-holsteinische Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen herzlich zum Online-Fachtag [Menschenhandel mit Frauen aus Westafrika. Unsere Stimme, unser Weg – in Schleswig-Holstein gemeinsam aktiv](#) werden ein.

Dabei sollen betroffene Frauen und beteiligte Akteur*innen zu Wort kommen. Es wird zu Hintergründen des Menschenhandels mit Frauen aus Westafrika, insbesondere aus Nigeria, zum Einfluss von Juju-Riten auf ihre Lebenssituation, zu ihren Rechten und aktuellen aufenthaltsrechtlichen Problemlagen, zu Beratungsbedarfen, der benötigten Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartner*innen und möglichen Empowermentstrategien bei der Unterstützung der Frauen informiert.

Die Veranstaltung findet am Europäischen Tag gegen Menschenhandel, dem 18. Oktober 2021, 13–17 Uhr, statt.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Keine Dateien und Statistiken über minderjährige Betroffene von Menschenhandel +++

Die [Antwort](#) der brandenburgischen Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE offenbart große Defizite beim Schutz minderjähriger Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung. Laut des zuständigen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport werden dazu keinerlei Daten erfasst; auch im Fall von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die besonders vulnerabel sind, existieren bei den Jugendämtern keine Statistiken. Verschwinden diese Kinder und Jugendlichen aus einer Inobhutnahme, so endet die Zuständigkeit der Jugendämter gemäß SGB VIII nach 48 Stunden. Paul Stieber, Landeskoordinator für den Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ([BumF](#)) für Brandenburg, kritisiert die fehlende Vernetzung der beteiligten Institutionen und das Desinteresse an einer Datenerhebung.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1

Spenden beim Online-Shopping:

Auf <https://www.wecanhelpt.de/410785005/shopsearch> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Bericht von FLEX zur Arbeitsausbeutung im Gastgewerbe in Großbritannien +++

Die NGO Flex (Focus on Labour exploitation) hat einen [Bericht](#) zu Arbeitsausbeutung im Gastgewerbe in Großbritannien veröffentlicht. Die Recherche, auf der der Bericht basiert, zeigt deutlich, dass das Gastgewerbe ein Hochrisikosektor für Arbeitsausbeutung ist. Die befragten Arbeitnehmer*innen berichteten von häufigen Problemen mit ihrer Bezahlung, von Intoleranz gegenüber krankheitsbedingten Ausfällen, gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen sowie rassistischer und sexualisierter Gewalt. Zusätzlich habe sich die Arbeitssituation durch die Corona-Pandemie verschlimmert. Viele der Betroffenen gaben an, über mehrere Monate kein Einkommen gehabt zu haben. Der Bericht macht zudem klar, dass die Arbeitsbedingungen der einzelnen Mitarbeiter*innen strukturell bedingt sind. Der Beschäftigungsstatus, die Konkurrenzentwicklung durch das Outsourcen von Arbeit, das Alter und der Aufenthaltsstatus der Arbeitnehmer*innen sowie Sprachbarrieren und der eingeschränkte Zugang zu Unterstützung ermöglichen die Arbeitsausbeutungen im Gastgewerbe.

+++ Migrationsbericht der Malteser mit Schwerpunkt Menschenhandel +++

Am 14.09.2021 wurde der dritte [Malteser Migrationsbericht](#) zur Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland vorgestellt. Die Analyse, die in Zusammenarbeit mit dem Walter-Eucken-Institut erarbeitet wurde, beleuchtet u.a. den Einfluss von Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Migration und Integration. Ein weiterer Schwerpunkt der Studie widmet sich den Themen Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext von Zuwanderung.

+++ Veröffentlichung der neuen Ausgabe der Anti-Trafficking Review +++

Die 17. [Ausgabe](#) der Anti-Trafficking Review, *Special Issue – Anti Trafficking Education*, wurde veröffentlicht. Thema ist die wachsende Zahl der Bildungseinrichtungen, die sich mit dem Thema Menschenhandel befassen und die damit auch wachsende Zahl an Pädagog*innen, die das Verständnis der Öffentlichkeit und der Institutionen für das Thema Menschenhandel und die Reaktion darauf beeinflussen. Die Professionalisierung der sozialen Arbeit zur Thematik Menschenhandel ist hierbei wichtiges Thema. Ziel dieser neuen Sonderausgabe ist es daher, einen kollektiven Prozess der Reflexion und Bewertung des aktuellen Stands und des Engagements im Bereich der Wissensvermittlung zum Thema Menschenhandel in Gang zu setzen.

+++ Neue Bewertung des EU-Migrations- und Asylpakts +++

Ende Juli wurde die [Studie](#) *The European Commission's legislative proposals in the New Pact on Migration and Asylum* veröffentlicht, die von der Abteilung für Bürgerrechte und konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments auf Ersuchen des Parlamentsausschusses für bürgerliche Freiheiten und Justiz (LIBE Committee) in Auftrag gegeben wurde. Es handelt sich um eine lesenswerte, kritische Abrechnung mit den Vorschlägen der EU-Kommission zur europäischen Migrations- und Asylpolitik.

Mit dem *New Pact on Migration and Asylum (NPMA)* sollten Lösungen für die bestehenden Herausforderungen im Umgang mit Flucht und Migration aufgezeigt werden. Zu den im NPMA vorgeschlagenen neuen Rechtsinstrumenten gehören eine neue Screening-Verordnung, eine Überarbeitung der Asylverfahrensverordnung, eine Reform der Eurodac-Verordnung, eine neue Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement und eine neue Verordnung in Bezug auf Krisen und höherer Gewalt.

Die Studie liefert eine detaillierte Bestandsaufnahme der wichtigsten Änderungsvorhaben und bewertet diese. Nach Ansicht der Studie versäumt es die Europäische Kommission, die wirklichen Probleme der

derzeitigen Migrationspolitik zu erkennen und bewertet die Auswirkungen des NPMA sowohl auf die Mitgliedstaaten als auch auf die Grundrechte von Migrant*innen und Geflüchteten als nicht zulässig.

+++ Sozialbericht der Bundesregierung +++

Die Bundesregierung hat einen [Sozialbericht](#) veröffentlicht, mit dem sie den Umfang und die Bedeutung der sozialstaatlichen Leistungen und die in diesem Kontext ergriffenen Reformen in der jeweiligen Legislaturperiode dokumentiert. Im ersten Teil wird ein umfassender Überblick über die Maßnahmen und Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik gegeben sowie im zweiten Teil über das Sozialbudget informiert. Informationen über den Sachstand, die Förderprogramme und die Gesetze zum Arbeitsschutz und zur Arbeitsausbeutung werden auf den Seiten 51-53, 120 und 160-162 aufbereitet. Zudem werden die Maßnahmen und Vorhaben der Politik für die Themenfelder *Menschenhandel* (S. 118-122 und 159-162), *Migration und Integration* (S. 54 – 57) und *Gewalt an Frauen* (S. Seiten 118-124) beleuchtet.

+++ UN-Sonderberichterstatter zu Sklaverei veröffentlicht Bericht über Vertreibungen +++

Der UN-Sonderberichterstatter zu zeitgenössischen Formen der Sklaverei, Tomoya Obokata, hat in seinem [Bericht](#) vom Juli 2021 Faktoren identifiziert, die dazu führen, vertriebene Personen, einschließlich Binnenvertriebener, Asylbewerber*innen und Flüchtlinge, anfällig für Ausbeutung und moderne Formen der Sklaverei zu machen. Er skizziert auch einige der wichtigsten Erscheinungsformen der Sklaverei, wie sie Vertriebene weltweit erleben, und hebt bewährte Praktiken und anhaltende Herausforderungen bei der Verhinderung von und Reaktion auf zeitgenössische Formen der Sklaverei hervor, von denen Vertriebene betroffen sind. Auf der Grundlage seiner Bewertung gibt der Berichterstatter den Staaten Empfehlungen, wie sie Vertriebene besser vor den heutigen Formen der Sklaverei schützen können.

+++ Studie über 24-Stunden-Pflege +++

Das Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung hat ein neues [Working Paper](#) veröffentlicht, in der die Arbeitsverhältnisse in der sogenannten 24-Stunden-Pflege kritisiert werden. Pflegekräfte, oder auch *Live-ins*, die Alte und Kranke zuhause betreuen, berichten von unbezahlten Überstunden, schlechter Unterbringung und Gewalterfahrungen. Bei den 300.000 bis 700.000 Live-ins in Deutschland handle es sich vor allem um Migrant*innen aus Ost- und Mitteleuropa, meist aus der EU, jedoch auch ca. 133.000 aus Drittstaaten. Sie kämen in der Regel aus der Ukraine und den Balkanstaaten und arbeiteten nach Schätzungen von Expert*innen größtenteils ohne Arbeitserlaubnis und Arbeitsverträge. Die Arbeits- und Lebensbedingungen von Live-ins aus Drittstaaten seien in vielen Fällen sogar noch schlechter als von Pfleger*innen aus EU-Staaten, wie Polen. Auch die erzielten Einkommen fielen nach Analyse der von Stellenanzeigen geringer aus. Bei der Vermittlung von Pflegestellen in Deutschland spielten Agenturen und private Vermittler*innen eine große Rolle. Daneben würden auch verstärkt in Facebook oder dem Messengerdienst Telegram Stellenangebote gepostet.

+++ US-Länderbericht zu Menschenhandel in Deutschland – 2021 Trafficking in Persons Report +++

Anfang Juli erschienen die vom Büro zur Überwachung und Bekämpfung von Menschenhandel im US-Außenministerium jährlich herausgegebenen Länderberichte zu Menschenhandel. Die Berichte kategorisieren alle Staaten in Stufen von 1 bis 3 entsprechend der Einhaltung von Mindeststandards zur Beseitigung des Menschenhandels. Deutschland wird, wie bereits im Jahr zuvor, auf Stufe 2, „Länder, deren Regierungen die Mindeststandards des *Trafficking Victims Protection Act (TVPA)* nicht vollständig erfüllen, die aber erhebliche Anstrengungen unternehmen, um diese Standards zu erfüllen“, eingeordnet.

Der [Bericht](#) verzeichnet Anstrengungen von Seiten Deutschlands hinsichtlich strafrechtlicher Verfolgung und Verurteilung von Täter*innen sowie eine Erhöhung der finanziellen Mittel für den Schutz Betroffener, aber auch, dass die Mindeststandards in einigen Schwerpunktbereichen nicht erfüllt wurden. Zudem werden eine Reihe von Empfehlungen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel gegeben, darunter die, einen stärkeren Fokus auf Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung aufzubauen, eine bessere Identifizierung von Betroffenen, die Schaffung einer „nationalen Opferermittlungs- und Verweisrichtlinie“ sowie die Förderung der Hilfestrukturen, Beratungs- und Begleitarbeit von Fachberatungsstellen voranzutreiben.

+++ Bericht zu den wichtigen Grundrechtsfragen der Migration +++

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat den [Bericht Migration: Key fundamental rights concerns](#) zu der Grundrechtssituation von Menschen, die in den Mitgliedstaaten und den von der Migration besonders betroffenen EU-Beitrittskandidaten ankommen, veröffentlicht. Die EU-Agentur, die seit September 2015 regelmäßig Daten zu Asyl und Migration erfasst, konzentriert sich in dieser Studie auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021. Der Fokus der Analyse beinhaltet die wichtigsten Grundrechtsfragen, die Situation an den Grenzen, die Asylverfahren, die Aufnahme, der Kinderschutz, die Inhaftierung von Einwander*innen, Rückkehr sowie Hassreden und Gewaltverbrechen.

+++ EU Studie über Handlungs(spiel)räume zivilgesellschaftlicher Organisationen +++

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat einen [Studie](#) über die jüngsten Entwicklungen in der EU in Bezug auf verschiedene Aspekte des zivilgesellschaftlichen Raums veröffentlicht. Der Fokus liegt hierbei auf den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich der Menschenrechte tätig sind. Einzelne Themenpunkte sind allgemeine Herausforderungen und Chancen, der Rechtsrahmen, der Zugang zu Finanzmitteln, die Beteiligung an Entscheidungsprozessen sowie Bedrohungen und Angriffen gegen Organisationen und ihre Mitarbeiter*innen.

Dabei haben verschiedene Untersuchungen die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft bei der Überwachung und Gestaltung der Reaktionen der Behörden auf die Covid-19-Pandemie, bei der Förderung des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen für alle und bei der Reaktion auf dringende Bedürfnisse herausgestellt. Außerdem warnten Internationale Menschenrechtsgruppen und Berichte vor den zunehmenden Schwierigkeiten, mit denen zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Durchführung ihrer Arbeit konfrontiert werden. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und die Einschränkungen, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus entstanden sind, haben die Herausforderungen für die Organisationen der Zivilgesellschaft jedoch maßgeblich verschärft. Dies beweist auch eine von der FRA im Jahr 2020 durchgeführte Untersuchung innerhalb der EU. Es sind vor allem drei Hauptbereiche betroffen: Beeinträchtigung der täglichen Arbeit durch eingeschränkte Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und des physischen Zugangs zu den Begünstigten, geringere finanzielle Mittel und eingeschränkte Beteiligung an der Entscheidungsfindung. Die FRA appelliert an die politischen Entscheidungsträger*innen, ein günstigeres Arbeitsumfeld für die Zivilgesellschaft zu schaffen und so zur Verwirklichung der Menschenrechte für alle beizutragen.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Entscheidung des LG Hanau in Menschenhandelsverfahren zum Nachteil thailändischer Transsexueller nebst BGH-Revisionsentscheidung +++

In [seinem Urteil vom 03.06.2020](#) verurteilt das LG die beiden Hauptangeklagten zu langjährigen Freiheitsstrafen, macht umfassende Ausführungen zum Vorgehen des deutsch/thailändischen Netzwerkes und ordnet Vermögensabschöpfung in Höhe von mehr als 1 Mio. € an. Der BGH hat mit seiner [Entscheidung vom 21.04.2021](#) die Revision der Angeklagten weitgehend abgewiesen, lediglich die Steuerdelikte teilweise für verjährt erklärt.

RUBRIK WISSEN – Der Überprüfungsmechanismus für die Umsetzung des UNTOC

Mit der Verabschiedung der Resolutionen [9/1](#) und [10/1](#) des *Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität* (UNTOC) wurde ein Überprüfungsmechanismus für die Umsetzung des UNTOC und seiner Protokolle durch die Mitgliedstaaten geschaffen. Zu den Zusatzprotokollen des UNTOC gehört auch das *Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels*, (Palermo-Protokoll), das Deutschland 2006 ratifiziert hat.

Nach einer langjährigen Vorbereitungsphase, die der Festlegung organisatorischer Fragen gewidmet war, wurde im Oktober 2020 das erste inhaltliche Überprüfungsverfahren initiiert. Der Überprüfungsprozess erfolgt in zwei Stufen: eine allgemeine Überprüfung, die durch einen allgemeinen Bericht über Entwicklungen und Maßnahmen zu Organisierter Kriminalität in der Konferenz der UNOTC-Vertragsparteien (COP) dargestellt wird und individuelle Länderüberprüfungen.

Alle UNTOC-Vertragsstaaten wurden in drei Gruppen eingeteilt und beginnen ihre Überprüfung gestaffelt in [drei aufeinanderfolgenden Jahren](#): sie begann am 1. Dezember 2020 für die erste Gruppe und wird am 1. November 2021 und 1. November 2022 weitergeführt. Der Überprüfungsmechanismus wird in Form eines *Peer Review* durchgeführt, bei dem ein Staat von zwei anderen Staaten überprüft wird. Deutschland ist Teil der 3. Gruppe und soll von Kanada und Suriname geprüft werden.

Der inhaltliche Überprüfungsprozess ist umfassend und ist in vier Cluster unterteilt, die jeweils über die Dauer von zwei Jahren in der Umsetzung geprüft werden. Unter anderem geht es um die jeweils nationale Handhabung der Definition von Menschenhandel, die Kriminalisierung von Menschenhandel, Aus- und Fortbildung von Behördenmitarbeitenden, Unterstützung und Schutz der Betroffenen, Prävention oder auch Rückführung von Betroffenen des Menschenhandels.

Für jedes Cluster sieht ein [Zeitplan](#) folgenden Prozess vor: Zunächst werden die Anlaufstellen der Vertragsstaaten bzw. Ansprechpartner ernannt. Danach soll es innerhalb von sechs Wochen nach Beginn der Überprüfung Konsultationen zwischen den überprüfenden und den überprüften Staaten über die Anlaufstellen geben. Innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Überprüfung muss der zu überprüfende Vertragsstaat die Antworten auf den Fragebogen zur Selbstbeurteilung des jeweiligen thematischen Clusters übermitteln. Nach Einreichung der Antworten haben die überprüfenden Vertragsstaaten im Rahmen des „konstruktiven Dialogs“ weitere sechs Monate Zeit, um eine schriftliche Rückmeldung zu geben. In der letzten Phase des Überprüfungsprozesses erstellt jeder überprüfende Staat mit dem zu überprüfenden Staat und mit Unterstützung des UNTOC-Sekretariats Beobachtungslisten, in der alle Lücken und Herausforderungen bei der Umsetzung der Bestimmungen, bewährte Praktiken sowie Vorschläge und erforderlichenfalls der Bedarf an technischer Hilfe aufgeführt sind. Die Ergebnisse der einzelnen Länderüberprüfungen sollen im Rahmen der fünf Arbeitsgruppen der COP-UNTOC, unter anderem die Arbeitsgruppe "Menschenhandel" ("Working Group on Trafficking in Persons"), geprüft werden.

Möglichkeiten, wie sich NGOs einbringen können:

In der Selbstbewertungsphase des Überprüfungsmechanismus durch Mitgliedstaaten können sich [nichtstaatliche Akteure](#), insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen an die von der Regierung zu benennende Anlaufstelle wenden, die den Überprüfungsprozess koordinieren soll. Zudem können NRO unabhängige Berichte über die Maßnahme erstellen, die die Regierung zur Umsetzung des UNTOC ergriffen hat, und darin auf etwaige Lücken und Herausforderungen und auf bestehende bewährte Praktiken hinweisen. Dabei ist es sinnvoll, dass sich verschiedene nichtstaatliche Akteure zusammenschließen, um sich gebündelt in den Überprüfungsprozess einzubringen.

Der „konstruktive Dialog“ wird nach Abschluss der Sitzungen der Arbeitsgruppen und der Annahme ihrer Berichte geführt. Mit Unterstützung der UNODC kann eine Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen der

einschlägigen Interessengruppen, inklusive NGOs, mit Unterstützung des UNODC organisiert werden. Organisationen der Zivilgesellschaft, die eine Teilnahme am "konstruktiven Dialog" am Rande der COP-UNTOC-Arbeitsgruppen (ab 2022) in Erwägung ziehen, sollten ihr Interesse unter unodc-ngounit@un.org bekunden. Interessierte Organisationen müssen ihre Teilnahme spätestens 15 Tage vor dem Termin eines Dialogs bestätigen. Der KOK beobachtet das neue Prüfungsverfahren gespannt und eruiert derzeit, inwiefern und mit welchem Umfang er sich hier einbringen kann. Unter www.globalinitiative.net werden aktuelle Entwicklungen zum Prozesse dokumentiert.



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

Die Arbeit des KOK e.V. wird gefördert durch das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMFSFJ)